



# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine 2011

---

### Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

---

1. Öffentliche Bekanntmachung nach § 36 Abs. 1 S. 1 EnWG und § 5 Abs. 2 S. 1 GasGVV

### Bekanntmachung der Stadt Hilden Holding GmbH

---

2. Jahresabschluss 2010

### Bekanntmachung der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH

---

3. Jahresabschluss 2010

### Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

---

4. Rohbauarbeiten - Sportplatzfunktionsgebäude
5. Dachdecker-, Klempner- und Abdichtungsarbeiten - Sportplatzfunktionsgebäude

# Hilden

**Jahrgang** 18

**Nr.** 15

**Datum** 18.08.2011

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2011**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		09.		06.	25.	14.	20.			19.		14.
Haupt- und Finanzausschuss			16.			29.			21.		30.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		23.				22.						02.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		17.			11.	15.			12.		09.	
Jugendhilfeausschuss			02.				13.				24.	
Patent- und Partnerschaftsausschuss		28.								10.		
Personalausschuss		10.		02.								
Rechnungsprüfungsausschuss				11.					08.		14.	
Schul- und Sportausschuss		24.					07.					08.
Sozialausschuss			10.									05.
Stadtentwicklungsausschuss		02.	09.	02./13.	18.	15.	06.			05.	16.	07.
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		21.					14.		28.		23.	
Integrationsrat		17.			26.				29.		17.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter  
 ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[buergemeisterbuero@hilden.de](mailto:buergemeisterbuero@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.  
 \*\*\*\*\*

**Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH**

**1. Öffentliche Bekanntmachung nach § 36 Abs. 1 S. 1 EnWG und § 5 Abs. 2 S. 1 GasGVV**

Die Stadtwerke Hilden GmbH ist als Grundversorger für das Netzgebiet in Hilden, in dem sie die Grundversorgung von Haushaltskunden durchführt, verpflichtet, nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBl I S. 1483) Änderungen der allgemeinen Preise und der Ergänzenden Bedingungen sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung öffentlich bekanntzumachen.

Ab dem 01.10.2011 gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der GasGVV die nachfolgenden Allgemeinen Preise sowie die Ergänzenden Bedingungen (gültig seit 01.01.2011).

Die gesamten Grundversorgungsbedingungen sind im Internet unter [www.stadtwerke-hilden.de](http://www.stadtwerke-hilden.de) veröffentlicht und liegen in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Hilden GmbH aus. Auf Verlangen werden sie den Kunden unentgeltlich ausgehändigt.

Hilden, den 18.08.2011  
 Hans-Ullrich Schneider  
 Geschäftsführer



**Ergänzende Bedingungen Gas der Stadtwerke Hilden GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV).**

**Als Ergänzende Bedingungen im Sinne der GasGVV gelten nachstehende Bestimmungen:**

**1. Abrechnungszeitraum gemäß § 12 Abs. 1 GasGVV**

Der Gasverbrauch wird nach Wahl der Stadtwerke Hilden GmbH ein- oder mehrmonatlich oder im Abstand von etwa zwölf Monaten (= Abrechnungsjahr) abgerechnet.

**2. Abschlagszahlungen gemäß § 13 GasGVV**

Wird der Gasverbrauch jährlich abgelesen und abgerechnet, erheben die Stadtwerke Hilden GmbH monatliche bzw. zweimonatliche Abschläge.

Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund einer Ablesung am Ende eines jeweiligen Abrechnungsjahres unter Berücksichtigung der für den Gasverbrauch in diesem Zeitraum gezahlten Abschläge.

Ein evtl. gegebener Vorauszahlungsanspruch gemäß § 14 GasGVV bleibt unberührt.

**3. Zahlungsweisen gemäß § 16 Abs. 3 GasGVV**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- Banküberweisung oder
- Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung

zu leisten.

**4. Verzug gemäß § 17 GasGVV / Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 19 GasGVV**

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden nach den folgenden Pauschalsätzen in Rechnung gestellt:

Mahnkosten	2,70 Euro
Nachkassierungskosten (Inkasso)	25,00 Euro
Sperrkostenpauschale inkl. Öffnung	50,00 Euro
Öffnung außerhalb der Geschäftszeiten *	50,00 Euro

\*Geschäftszeiten

Montag bis Donnerstag:	8:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	8:00 – 15:00 Uhr

Der Kunde hat anfallende Kosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und Rücklastschriften an die Stadtwerke Hilden GmbH zu erstatten.

Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder ein Aufwand der Stadtwerke Hilden GmbH nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

Erfolgt nach einer Einstellung keine Wiederaufnahme der Versorgung, wird dem Kunden für die Einstellung mindestens die Hälfte der vorgenannten Pauschale berechnet.

**5. Umsatzsteuer**

Der Kostenpauschale zur Wiederherstellung der Versorgung wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, zurzeit 19 %, hinzu gerechnet.

**6. Inkrafttreten**

Die Ergänzenden Bedingungen treten am 01.01.2011 in Kraft.

Hilden, den 01.01.2011

# Gaspreise ab 01.10.2011



## Grund- und Ersatzversorgung

### hildenGas klassik

		netto*	brutto**
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,21	6,20
Grundpreis	Euro/Jahr	96,64	115,00

Die vorgenannten Preise gelten auch für Nicht-Haushaltskunden mit einem Jahresbedarf über 10.000 kWh.

\* Verbrauchabhängige Preise in Cent/kWh enthalten:  
 - Konzessionsabgaben, die an die Stadt Hilden abgeführt werden.  
 - Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh

\*\* Das Gasentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 19%. Die Werte sind aus Gründen der Übersichtlichkeit zum Teil gerundet.

## **Bekanntmachung der Stadt Hilden Holding GmbH**

---

### **2. Jahresabschluss 2010**

Die Gesellschafterversammlung der Stadt Hilden Holding GmbH hat am 18. Juli 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 58.630.319,03 € und mit einem Jahresfehlbetrag von 978.456,22 € festgestellt. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragten Wirtschaftsprüfer, Herr Reinartz und Herr Irlbeck, von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben am 10. Juni 2011 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt Hilden Holding GmbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 10. Juni 2011

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gemäß § 108 Abs. 3 Ziffer 1c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2010 im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 235, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, den 02. August 2011

Heinrich Klausgrete

Geschäftsführer

## **Bekanntmachung der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH**

### **3. Jahresabschluss 2010**

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH hat am 20.07.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 15.741.808,71 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 450.507,19 € festgestellt. Der Jahresüberschuss 2010 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragten Wirtschaftsprüfer, Gryszczok und Wendt, von der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Düsseldorf, haben am 31.05.2011 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH, Hilden. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 108 Abs. 3 Ziffer 1c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2010 im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 431, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, 08. August 2011  
Holger Reinders  
Geschäftsführer

## Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

---

### 4. Rohbauarbeiten - Sportplatzfunktionsgebäude

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Errichtung eines Sportplatzfunktionsgebäude mit Umkleide-, Schiedsrichter-, Büro- und Nebenräumen. Die Rohbauarbeiten umfassen folgende Leistungen: Sicherheits- und Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Abwasserkanalbauarbeiten, Maurerarbeiten, Betonarbeiten

Beginn der Arbeiten: 31.10.2011

Fertigstellung: 31.01.2012

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 29.07.2011 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.**

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 5 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/11027** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 25.08.2011, 10:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **25.08.2011, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.
- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 23.09.2011 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

## 5. Dachdecker-, Klempner- und Abdichtungsarbeiten - Sportplatzfunktionsgebäude

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Errichtung eines Sportplatzfunktionsgebäude mit Umkleide-, Schiedsrichter-, Büro- und Nebenräumen;  
Abdichtung der Stahlbeton-Bodenplatte; Neueindeckung als Sattel- und Pultdach inkl. Wärmedämmung;  
Regenrinnen und Regenfallrohre

Beginn der Arbeiten: 02.01.2012

Fertigstellung: 29.02.2012

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 01.08.2011 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

### **Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.**

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 25.08.2011, 11:00 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **25.08.2011, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 23.09.2011 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

---